

Amt für Gemeinden
Rue de Zaehringen 1
1701 Freiburg

Freiburg, den 31. August 2015

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse
(Artikel 17 und 18) – Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beziehen uns auf ihr Schreiben vom 10. Juli 2015 und danken Ihnen für die Möglichkeit, die uns gegeben ist, Ihnen unsere Stellungnahme zu unterbreiten.

Grundsatz

Die CVP begrüsst den Grundsatzentscheid, Gemeindefusionen auch weiterhin finanziell zu unterstützen. In einigen Regionen unseres Kantons wurden die Ziele im Bereich der Gemeindezusammenschlüsse noch nicht erreicht. Dies basierend auf der von den Oberamtmännern im Auftrag des Kantons erstellten Planung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es mehr Zeit braucht als ursprünglich angenommen, um die Bevölkerung von der Wichtigkeit und der Nützlichkeit von Gemeindezusammenschlüssen zu überzeugen. Der Weg zu einer Gemeindefusion soll auch weiterhin auf Freiwilligkeit basieren, was mehr Zeit benötigt und deshalb eine Verlängerung der gesetzlichen Grundlage erfordert.

Die CVP ist allerdings der Ansicht, dass die Frist sowohl für das Einreichen des Gesuches an den Staatsrat, wie auch entsprechend die Frist für das Inkrafttreten des Zusammenschlusses verlängert werden sollen.

Vorschlag:

Art. 17 Abs. 1, 1. und 3. Satz

1 Gemeinden, die einen Zusammenschluss anstreben und in den Genuss einer Finanzhilfe kommen möchten, müssen dem Staatsrat ihr Gesuch gemäss Artikel 14 Abs. 1 spätestens am **30. Juni 2020** einreichen. (...). Der Zusammenschluss muss spätestens am **1. Januar 2022** in Kraft treten.

Begründung:

Bekanntlich werden im Frühling 2016 die Gemeindebehörden neu gewählt. In vielen Gemeinden, bestimmt auch in Gemeinden mit laufenden oder noch anstehenden Fusionsprojekten, werden neue Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gewählt. In etlichen Gemeinden wird es auch zu einem Wechsel im Bereich des Gemeindepräsidiums kommen. Die Erfahrung zeigt, dass ein neu zusammengesetztes Kollegium eine gewisse Zeit benötigt, um die Zusammenarbeit zu regeln und die Legislaturziele – allenfalls auch das Thema einer Gemeindefusion – festzulegen. Der im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Termin des 30. Juni 2018 erscheint unter dieser Betrachtung zu kurz zu sein. Für den Kanton und die Verwaltung hat eine Verlängerung dieser Fristen weder spürbare finanzielle, noch personelle Konsequenzen. Mit einer Verlängerung wird sichergestellt, dass die Gemeindebehörden, welche im Bereich von Gemeindefusion eine ganz zentrale Rolle spielen, genügend Zeit für die Vorbereitungen und die zu leistende Überzeugungsarbeit haben.

Wir danken Ihnen für die geschätzte Arbeit Ihres Amtes und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Für die CVP des Kantons Freiburg

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'André Schoenenweid'.

André Schoenenweid
Präsident du PDC fribourgeois

Für weitere Auskünfte :

- André Schoenenweid, Präsident der CVP-FR, Natel-Nr. 079 230 60 83
- Bruno Boschung, Grossrat, Präsident der Kommission Institution, Verwaltung, Personal der CVP-FR, Natel-Nr. 079 232 70 30